

AZ.: wrn-003-Stellenausschreibung



In der Evangelischen Arche-Schule in  
17192 Waren/Müritz ist zum 01.08.2024  
eine Stelle als  
Englischlehrkraft (m/w/d)  
für die Orientierungsstufe zu besetzen.

#### Wir bieten:

- Vergütung nach TV KBL (Tarifvertrag kirchlich Beschäftigter im Schuldienst) mit Eingruppierung wie im TVL (Tarifvertrag der Länder)
- Jahressonderzahlungen
- eine arbeitgebermitfinanzierte-betriebliche Altersvorsorge
- Unterstützung und interne Weiterbildung im reformpädagogischen Bereich
- reduzierte Schulbeiträge und Hortplatz für eigene Kinder

#### Sie:

- sind ausgebildete Lehrkraft für Regionale Schulen oder Gymnasium mit einer Lehrbefähigung für Englisch
- oder Sie haben einen vergleichbaren Abschluss
- sind bereit zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung

#### Wir wünschen uns:

- Berufserfahrung, eine reformpädagogische Zusatzqualifizierung oder Erfahrungen in reformpädagogischen Arbeitsweisen
- eine Mitgliedschaft in einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen/ACK

### **Unsere Schule:**

Als staatlich anerkannte Ersatzschule sind wir eine Grundschule mit schulartunabhängiger Orientierungsstufe in Trägerschaft der Evangelischen Schulstiftung der Nordkirche: [www.esdn.de](http://www.esdn.de)  
Zu uns gehören derzeit 131 Schüler\*Innen. An der „Arche Schule“ erleben Sie pädagogisches Handeln in kleinen Klassen, jahrgangs- und fächerübergreifendes Arbeiten. Ihr zukünftiger Arbeitsplatz bietet viele reformpädagogische Freiräume sowie ein besonderes Maß an Verantwortung und Selbstständigkeit. Mehr zu uns erfahren Sie hier: [www.arche-schule.de](http://www.arche-schule.de)

### **Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:**

Die Schulleiterin, Frau Manuela Bielke, Arche-Schule, Güstrower Str. 5, 17192 Waren/Müritz.

**Oder bitte per E-Mail an:** [schulleitung@wrnesdn.de](mailto:schulleitung@wrnesdn.de)

Wir schätzen Vielfalt und begrüßen daher alle Bewerbungen – unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität und Behinderung.

Bewerberinnen und Bewerber mit anerkannter Schwerbehinderung oder Gleichstellung gem. § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Dazu ist es sinnvoll, schon in der Bewerbung ausdrücklich auf die Schwerbehinderung oder Gleichstellung aufmerksam zu machen und den Nachweis zu erbringen.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Lagerungsfristen vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer betreffenden personenbezogenen Daten für den Zweck des Bewerbungsverfahrens ein.

Ihre Ansprechpartner, Informationen zu uns und unser Stellenportal mit weiteren Angeboten finden Sie hier:

[www.esdn.de/karriere](http://www.esdn.de/karriere)

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung entstehende Auslagen können wir Ihnen leider nicht erstatten.

Wir freuen uns auf Sie – Machen Sie mit uns Schule!